



Foto: Alamy Stock/Ekaterina

Ein Lieferkettengesetz soll unter anderem Arbeitende in der Textilindustrie vor Ausbeutung schützen.

Mehr Schutz vor Ausbeutung

WETTBEWERB Lieferkettengesetz soll für faire Bedingungen sorgen

Nicht einmal jedes fünfte Unternehmen kontrolliert seine Lieferketten hinsichtlich der Einhaltung sozialer oder ökologischer Mindeststandards. Auf Produktion, die auf Ausbeutung basiert, muss also mit einem Lieferkettengesetz reagiert werden.

Von Carina Webel

Ernüchternd waren die Ergebnisse der zweiten Unternehmensbefragung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte, die am 14. Juli vorgestellt worden sind. Nachdem sich bereits 2019 bei der ersten von der Bundesregierung beauftragten Erhebung gezeigt hatte, dass nicht einmal jedes fünfte Unternehmen seinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommt, bestätigte sich jetzt dieser Befund. Da also offensichtlich deutlich weniger als die Hälfte der großen Unternehmen ihre Lieferketten in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit oder die Einhaltung grundlegender sozialer oder ökologischer Mindeststandards kontrolliert, greift die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, nach der es eine gesetzliche Regelung in Form eines Lieferkettengesetzes geben soll.

Arbeitgeberverbände laufen Sturm gegen das Gesetzesvorhaben. Sie empören sich über die ihrer Auffassung nach unzumutbaren Belastungen, die sich daraus gerade in der aktuellen Zeit für sie ergeben würden. Dabei hat die Corona-Krise noch einmal verdeut-

licht, welche Auswirkungen das Streben nach maximalem Profit auf die ärmsten Gruppen der Bevölkerung hat: Was schon hierzulande völlig inakzeptabel ist, dass die am Arbeitsmarkt Benachteiligten (etwa prekär Beschäftigte) aktuell einem noch größeren Armutsrisiko ausgesetzt sind, gilt in einem noch viel gravierenderen Maßstab für die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Ländern, in denen ein großer Teil unserer Konsumgüter produziert wird. So fürchtet das UN-Kinderhilfswerk UNICEF beispielsweise, dass durch die Hunger- und Wirtschaftskrise, in die viele Entwicklungsländer durch die Pandemie gekommen sind, wieder deutlich mehr Kinder zu Arbeit gezwungen sein könnten. Die Corona-Krise darf nicht genutzt werden, um weiterhin den Verzicht einer Regulierung der Sorgfaltspflicht von Unternehmen zu rechtfertigen und damit auf Ausbeutung basierenden Ge-

Umweltstandards einhalten

schaftspraktiken weiterhin einen Freibrief zu erteilen. Die Argumentation der Arbeitgeberverbände (die im Übrigen den Aussagen einiger Konzerne wie Tchibo, REWE oder Ritter Sport, die sich für ein Lieferkettengesetz aussprechen, entgegensteht), kann als dreist bezeichnet werden, wenn drohende Wettbewerbsnachteile durch die Achtung von Umweltstandards und Menschenrechten oder die Unmöglichkeit der Kontrolle der Lieferkette (was ja im Hinblick auf technische Normen auch gelingt)

angeführt werden. Internationaler Wettbewerb, in dem rücksichtsloses unternehmerisches Handeln belohnt wird, bedarf dringend entsprechendem staatlichem Gegensteuern. Ein wirksames Lieferkettengesetz kann die Spielregeln für Wettbewerb ändern, sodass die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards und die Verhinderung der Ausbeutung von Mensch und Natur nicht mehr einen Wettbewerbsnachteil, sondern die für alle gültige Basis für Wettbewerb darstellt. Damit unser Wirtschaftssystem sich in eine verantwortlichere Weise entwickelt, unterstützt die AK die Initiative Lieferkettengesetz. Die wichtigsten Forderungen der Initiative für ein starkes Lieferkettengesetz lauten:

- Die Sorgfaltspflichten der Unternehmen dürfen nicht hinter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zurückfallen.
- Die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben muss staatlich kontrollierbar sein. Missachtung muss sanktioniert werden können.
- Unternehmen müssen zivilrechtlich haftbar sein, wenn sie ihre Sorgfaltspflichten missachten. Betroffene im Ausland müssen vor deutschen Gerichten Schadensersatz einklagen können.
- In Sektoren mit besonders hohen Menschenrechtsrisiken muss das Gesetz auch für kleinere Unternehmen gelten.

Carina Webel leitet die Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik.

! Mehr Infos zur Initiative gibt es auf und www.mehrwert.org/ Initiative-Lieferkettengesetz und www.lieferkettengesetz.de.